

Kommissionsvorschlag für EU-Programm „Rechte und Werte“:

Noch keine „kritische Masse“ für Bürgerschaftsprogramm

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für das neue EU-Programm „Rechte und Werte“ für die Jahre 2021 bis 2027 veröffentlicht. Es vereint unter anderem die aktuellen Programme „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ sowie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, mit dem auch Kommunalpartnerschaften gefördert werden. Trotz bescheidener Mittel soll diese Verknüpfung eine „kritische Masse“ an Ressourcen für die Förderung europäischer Werte sicherstellen. Nach Ansicht des Leiters der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Deutschland, Jochen Butt-Pośnik, reichen die Vorschläge nicht aus.

Ein Beitrag von
Jochen Butt-Pośnik

Demokratie und Zivilgesellschaft geraten immer stärker unter Druck: Nach der Wiederwahl der ungarischen Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit veröffentlichte die regierungsnahen Zeitung „Figyelő“ eine Liste von 200 Personen, die zum Netzwerk der „Söldner“ des US-Milliardärs George Soros gehören sollen. Darunter befinden sich Verantwortliche von Menschenrechtsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie Professoren der Budapester Central European University, die von Soros gegründet wurde¹. Mit Amtsantritt der neuen italienischen Regierung aus fremdenfeindlicher Lega und populistischer Fünf-Sterne-Bewegung nimmt der Druck auf Nichtregierungsorganisationen zu, die schiffsbrüchige Geflüchtete aus dem Mittelmeer retten.

Die Situation in Polen ist bereits Gegenstand von Debatten auf EU-Ebene: Eine Einschränkung bei der Vergabe von EU-Fördergeldern und die Suspendierung des Stimmrechts im Europäischen Rat nach Artikel 7 des EU-Vertrags sind in der Diskussion. Wie Jan Jakub Chromiec und Adam Traczyk im Artikel „Europäische Werte verteidigen sich nicht von selbst“ schreiben, „strich [die polnische Regierung] Förderung für kritische Organisationen zusammen, gründete ein



Foto: Grzegorz Kuciás, privat

In Polen gehen immer wieder Tausende von Menschen auf die Straße, um gegen die Reformen der national-konservativen Regierung zu protestieren

„Nationales Zentrum zur Entwicklung der Zivilgesellschaft“ zur Überwachung staatlicher Zuschüsse und führte Schmutzkampagnen in regierungstreuen Medien durch. Somit fehlen der organisierten Zivilgesellschaft ausgerechnet zum Zeitpunkt, in dem sie am dringendsten gebraucht wäre, Mittel, um sich für europäische Werte einzusetzen“².

In dieses Klima hinein warnte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vor der „Verengung des zivilgesellschaftlichen Raums [als] größte Gefahr für das Funktionieren der zivilgesellschaftlichen Organisationen und die europäische Demokratie“³. Das Europäische Parlament (EP) diskutierte im Februar 2018 ebenfalls

Zum Autor:

Jochen Butt-Pośnik ist Leiter der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

erstmalig in seiner Geschichte über den „shrinking civic space“. Beide Institutionen riefen die Europäische Kommission auf, einen „EU Values Fund“ aufzulegen, der – ähnlich wie das bestehende Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte für Staaten außerhalb der EU – Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft unterstützen soll.

Neues Instrument zur Stärkung der Zivilgesellschaft?

In den Haushaltsvorschlägen der Europäischen Kommission vom Anfang Mai 2018 wurde bereits ein „Justice, Rights and Values Fund“ aufgenommen, der mit etwa 947 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2027 auf den ersten Blick die Forderungen von EP und EWSA aufgreift. Mit den am 30. Mai 2018 veröffentlichten Programmanschlägen für die in diesem Förderinstrument zusammengefassten zwei Programme „Justiz“ und „Rechte und Werte“ ist das Bild klarer geworden: Hier werden Programme aus den letzten Jahren lediglich fortgeführt und unter ein neues Label gepackt – selbst die Budgetlinien wurden nicht erhöht. Insofern schreibt es die Malaise der unzureichenden Ausstattung etwa des Bürgerschaftsprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) fort, die zu Frustration bei antragstellenden Kommunen und Organisationen und damit zu sinkenden Antragszahlen führt.

Bei aller Kritik lohnt sich ein Blick auf den [Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“](#), das zusammen mit dem Programm „Justiz“ den neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte bildet. Ziel des Programms „Rechte und Werte“ ist es, „eine tragfähige Basis für eine offene, demokratische und inklusive Gesellschaft zu sichern“. Es zielt insbesondere „auch durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen und der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte und Werte“.

Das aktuelle EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geht gemeinsam mit dem bisherigen EU-Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ im neuen Programm „Rechte und Werte“ auf. EfBB hat einen eigenen Aktionsbereich, der nach jetzigem Stand „Teilhabe und Beteiligung“ heißen soll. Alle bewährten Formate wie Geschichtspunkte, Bürgerbegegnungen, Netze von Partnerstädten und zivilgesell-

schaftliche Projekte werden fortgeführt. Das Budget bleibt für diesen Aktionsbereich so niedrig wie in den Jahren zuvor. Auch eine Unterstützung für die Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative ist nun festgeschrieben: „Aus dem Programm sollte die technische und organisatorische [...] Unterstützung der Bürger bei der Ausübung ihres Rechts, europäische Bürgerinitiativen vorzuschlagen und zu unterstützen, finanziert werden.“

Das ebenfalls im neuen Programm aufgenommene Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (REC) förderte in der Vergangenheit Projekte zu Themen wie Kinderschutz und Kinderrechte, Gewaltprävention, Kampf gegen Diskriminierung von Roma, gegen Rassismus, Hate Speech und Ausländerfeindlichkeit. Auch kommunale Antragsteller sind hier förderfähig⁴. Die von der Kommission angestrebten Synergieeffekte sollen sich durch die Zusammenlegung von EfBB und REC ergeben; es soll eine „kriti-



In der Stadt Nettetal trafen sich mit Unterstützung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Jugendliche aus den Partnerstädten Caudebec-en-Caux in Frankreich, Elk in Polen, Rochlitz in Sachsen sowie der Nachbargemeinde Venlo in den Niederlanden

sche Masse“ erreicht und Doppelungen vermieden werden. So sollen die bereits bei EfBB genutzten Pauschalsätze und Online-Antragsverfahren auch auf REC ausweitert werden. Insbesondere die Schaffung „einer Anlaufstelle“ für bürgerschaftliche Projekte wird herausgestellt und soll den Zugang zum Programm vereinfachen.

Was ändert sich für Kommunen?

Auf den ersten Blick würde sich für Kommunen nicht viel ändern: Die für die kommunale Partnerschaftsarbeit relevanten Formate Bürgerbegegnungen und Vernetzung von Partnerstädten sollen nach aktuellem Stand fortgeführt werden. Ob sich Veränderungen auf der Ebene von Antragstellung und Programmmanagement ergeben, kann noch nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden.

Eine Verfahrensvereinfachung könnte ein zweistufiges Verfahren darstellen, mit dem im ersten Schritt eine Projektskizze eingereicht wird und erst im zweiten Schritt – bei ausreichenden Erfolgsaussichten – eine vollständige Antragstellung erfolgt. Dies würde insbesondere für kleinere Kommunen und Vereine eine enorme Arbeitserleichterung bringen. Für die mit der Bewertung der Anträge beauftragte Agentur EACEA in Brüssel würde so allerdings der Arbeitsumfang zunehmen – unwahrscheinlich, dass die Europäische Kommission von sich aus diesem Verfahren zustimmen würde. Hier müssten sich die Kommunen mit ihren Interessensvertretungen für Veränderungen stark machen.

Ähnliches gilt für bilaterale Begegnungen mit wenig ausgeprägtem politischen Programm: Für die vielen aktiven Kommunalpartnerschaften etwa zwischen Deutschland und Frankreich ist im laufenden EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ die Förderwahrscheinlichkeit gut, wenn europäische Themen behandelt werden⁵. Kulturelle und sportliche Austausche dagegen haben es schwer, sich in der Konkurrenz zu behaupten. Vielleicht liegt darin einer der Gründe für die in Deutschland zu verzeichnenden sinkenden Antragszahlen. Dabei liegt natürlich ein großer Wert darin, wenn auch Zielgruppen wie Freiwillige Feuerwehren, Trachtengruppen und Sportvereine europäischen Austausch pflegen und interkulturelle Erfahrungen machen. Das neue EU-Programm „Rechte und Werte“ dürfte die Notwendigkeit, politische Themen in den Mittelpunkt der Austausche und Begegnungen zu stellen, allerdings eher noch erhöhen.

Für kommunalpolitisches Voneinanderlernen liegt darin aber auch eine große Chance: Die mancherorts in die Jahre gekommenen Kommunalpartnerschaften stärker für Themen zu nutzen, die der Bürgergesellschaft oder Kommunalpolitik unter den Nägeln brennen, kann vielfältige Lernmöglichkeiten bieten: Wie fördert die französische Partnerkommune die Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern? Welche Konzepte gibt es, Familien aus den englischen Metropolen zum Umzug in ländliche Gebiete zu motivieren? Wie gelang der polnischen Partnerstadt der Übergang zur papierlosen Kommunalverwaltung?

Anfang Februar 2018 veröffentlichte der Ausschuss der Regionen eine [Stellungnahme](#), in der ein „Erasmus für Mandatsträger“ für Austausche auf der Ebene der Lokal- und Regionalpolitik als individuelle beziehungsweise Gruppenlernmobilität



Foto: Stadt Frankenthal (Platz)

vorgeschlagen wurde. Aufgrund der großen inhaltlichen Nähe zu den Formaten der Kommunalpartnerschaften und ihrer Vernetzung wäre es sinnvoll, ein neues Aktionsformat im neuen EU-Programm „Rechte und Werte“ zu schaffen.

Europäische Werte mit EU-Fördergeldern retten?

Angesichts der beschriebenen offenen Ablehnung von Werten, die im Artikel 2 des EU-Vertrages niedergeschrieben sind und zur DNA der Union gehören, stellt sich die Frage nach den Spielräumen für die Unterstützung kritischer Zivilgesellschaft in Ländern wie Ungarn, Polen und anderen. Ungarn hat bereits 2017 nach russischem Vorbild ein Gesetz zur Kennzeichnung von durch ausländische Quellen finanzierte Nichtregierungsorganisationen als „auslandsgeförderte Organisation“ verabschiedet. Gleichzeitig stellen ungarische Antragstellerinnen und Antragsteller im EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ die zahlenmäßig größte Gruppe in Europa dar. Der Bedarf nach europäischem Austausch ist also bei ungarischen Kommunen und Nichtregierungsorganisationen ungebrochen hoch.

Durch die zentrale Antragstellung direkt bei der EACEA in Brüssel sind eventuelle Eingriffsmöglichkeiten für den Staat begrenzt, um zum Beispiel die Förderung von Initiativen zu verhindern, die sich solidarisch mit Geflüchteten zeigen. Hier funktioniert also noch leidlich eine Stärkung und Förderung von Zivilgesellschaft, selbst wenn eine Regierung dieser Steine in den Weg legt. Ähnlich funktioniert die Antragstellung im EU-Programm „Rechte, Gleichstellung und Bürgerschaft“, mit dem zum Beispiel Projekte gegen Diskriminierung von Roma, gegen Rassismus und Ausländerhass gefördert werden

Klimaschutz und Energiewende waren Thema einer Begegnung in der Stadt Frankenthal, an der auch Bürgerinnen und Bürger aus den Partnerstädten Strausberg in Brandenburg, Hamont-Achel in Belgien, Southend-on-Sea in Großbritannien sowie Sopot und Dobna in Polen teilnahmen

können – und das auch in Ländern, in denen die offiziellen Regierungen eine entgegengesetzte Linie vertreten.

In den Beratungen zu den neuen Programmgenerationen werden wir einen Vorgesmack darauf bekommen, ob sich mit den EU-Mitgliedstaaten, in denen Rechtsradikale und Rechtspopulisten an Regierungen beteiligt sind, noch Förderinstrumente beschließen lassen, die offene Gesellschaften, Toleranz und andere europäische Werte unterstützen sollen. Die erste Anhörung zur Midterm-Evaluierung des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und dem neuen Programmvorschlag „Rechte und Werte“ für die Jahre 2021 bis 2027 im Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments gab darauf einen Vorgesmack: Die französische Abgeordnete Dominique Bilde des in „Rassemblement national“ umbenannten Front National verbat sich die „Einmischung in innere Angelegenheiten“ der Mitgliedstaaten und will die Förderung für dieses Programm am liebsten streichen.

„Kritische Masse“ sieht anders aus!

Europa steht mit den Erfolgen der rechtsextremen und autoritären Parteien und der Übernahme des migrations- und flüchtlingsfeindlichen Diskurses von AfD, PiS, Lega Nord und anderen bis weit hinein in die politische Mitte vor einem Scheideweg: Die in den Verträgen festgelegten Werte werden nicht als universelle, unveräußerliche Menschenrechte wahrgenommen, die unabhängig von der jeweiligen Regierungsausrichtung zu gelten haben, sondern als spezifische linksfortschrittliche Setzung angesehen, die ignoriert oder sogar bekämpft werden muss.

Ein Verfall von Bürgerrechten, eine Verrohung von Diskurs und gesellschaftlichen Praktiken, die Ausgrenzung von Minderheiten bis hin zu zunehmenden rassistischen Übergriffen und Morden ist leider ein realistisches Szenario für das Europa der nächsten Jahre. Damit wächst die Bedeutung von Kommunen und Institutionen, die Werte verteidigen, sich für ein friedliches Zusammenleben einsetzen und die Trennung in „Wir“ und „Die Anderen“ nicht mitgehen.

Die Europäische Union wird nicht untergehen – selbst in der Wahrnehmung bei Parteien wie FPÖ und Lega werden in der Regel die wirtschaftlichen Vorteile einer Beibehaltung der EU-Mitgliedschaft überwiegen, sobald sie Regierungsverantwortung über-

nehmen. Sie würde aber zu einem bloßen Wirtschaftsraum schrumpfen, innerhalb derer zivilisatorische Errungenschaften und Werte nicht mehr das Papier wert sind, auf denen sie einmal standen.

Um wirkungsvoll und in allen EU-Staaten Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen, die ein Rückgrat für die zivilisatorischen Fortschritte und Werte der EU bilden, bedarf es eines starken und unabhängigen Förderinstruments. Ihrem eigenen Anspruch, mit dem Programm „Rechte und Werte“ eine „kritische Masse“ zu schaffen, wird der Vorschlag der Europäischen Kommission in der bisherigen Form nicht gerecht. Er ist auch weit entfernt von langjährigen Forderungen etwa des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und des Europäischen Parlaments, mindestens einen Euro pro Bürgerin und Bürger für die Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit auszugeben. Es wird hier auf die Interventionen der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und anderer europäischer Institutionen wie dem RGRE und der organisierten und in Europa vernetzten Zivilgesellschaft ankommen, ob die Bürgerinnen und Bürger Europas ein auskömmliches und sinnvolles Programm zur Verteidigung ihrer ureigenen Werte und Rechte in die Hand bekommen.

Die [Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](mailto:butt-posnik@kontaktstelle-efbb.de) wird mit anderen Akteuren voraussichtlich am 18. September 2018 in Berlin ein Nationales Hearing zum Programmvorschlag „Rechte und Werte“ veranstalten. Dabei sollen Fragen, Bedarfe und Anforderungen an das Bürgerschaftsprogramm der EU ab 2021 gesammelt und mögliche Vorhaben abgestimmt werden, um den Interessen von Antragstellenden, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Gehör zu verleihen. Bitte schicken Sie eine E-Mail an butt-posnik@kontaktstelle-efbb.de, wenn Sie eine Einladung zu der Veranstaltung erhalten möchten. ■

1 Siehe: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-04/ungarn-demokratie-viktor-orban-druck-liberale-oeffentlichkeit>

2 Siehe: <https://www.euractiv.de/section/europakompakt/news/europaeische-werte-verteidigen-sich-nicht-von-selbst/>

3 Siehe: <http://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2017-01953-00-01-ac-tra-de.docx>

4 Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1381&from=DE>

5 Nach Zählungen der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sind etwa 25 Prozent der in Deutschland geförderten Bürgerbegegnungen bilaterale Projekte.

Hinweis

Teile dieses Artikels erscheinen ebenfalls im engagementpolitischen BBE-Jahrbuch 2018 „Europa als Handlungsarena der Zivilgesellschaft“.

Infos

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ vom 30. Mai 2018:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0383&from=de>

Stellungnahme „Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger“ des Ausschusses der Regionen vom 31. Januar/1. Februar 2018:

<https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2017-01298-00-00-AC-TRA-DE.docx/content>

Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:

<http://www.kontaktstelle-efbb.de/>